

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5422-01
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

**Menschen mit Waffenschein in Osnabrück / Anfrage der Gruppe
Grüne/SPD/Volt - Antwort der Verwaltung**

Datum: 17.04.2026
Vorstand für Soziales, Bürgerservice und Personal
Federführung: Fachbereich Bürger und Ordnung

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Rat der Stadt Osnabrück (Kenntnisnahme)	21.04.2026	Ö	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

nicht zutreffend

Sachverhalt:

1. Wie haben sich die Zahlen der Waffenbesitzer:innen, der Kleinen und Großen Waffenscheine in den Jahren 2023-2025 in Osnabrück entwickelt?

Jahr	2023	2024	2025
a. Waffenbesitzer/innen	1065	1041	1036
b. Kleinen Waffenscheine	969	1024	1077
c. Waffenscheine	33	37	37

2. Die Waffenbehörden sind verpflichtet, regelmäßig unangekündigte Kontrollen der Aufbewahrung zu Hause durchzuführen (u.a. Aufbewahrung, Bestandabgleich, Prüfung der Munition, persönlichen Voraussetzungen, Bedürfnisüberprüfung). Wie viele Überprüfungen haben in den Jahren 2023-2025 jeweils stattgefunden, wie viele und welche Art von Verstößen gegen das Waffengesetz wurden in diesem Zusammenhang festgestellt, wie vielen Personen wurde der Waffenschein entzogen und gibt es hierbei Hinweise auf politische, religiöse oder sonstige Gesinnungen?

Das Waffengesetz verlangt von Waffenbesitzern (erlaubnispflichtiger Waffen), dass diese die Aufbewahrung nachweisen. Das Waffenrecht ermöglicht den Waffenbehörden, Kontrollen zur Aufbewahrung durchzuführen, jedoch ist der Zutritt zu Wohnräumen gegen den Willen der kontrollierten Person nur zur Abwendung einer dringenden Gefahr legitim.

Im Waffengesetz oder der Verordnung sind keine Vorgaben enthalten, über Form, Umfang oder Häufigkeit der Kontrollen, insbesondere nicht, dass Kontrollen ohne

vorherige Terminabsprache stattfinden sollen.

Die Kontrollen können ausschließlich durch waffensachkundiges Personal durchgeführt werden. Dabei soll das Personal die gewohnten Sprechzeiten und telefonische Erreichbarkeit der Waffenbehörde ebenfalls sicherstellen. Diese Kontrollen erfolgen durch mindestens zwei Personen gleichzeitig und wurden in der Vergangenheit etwa zwischen 10:00 und 19:00 Uhr durchgeführt. Die unangemeldeten Kontrollen blieben häufig ergebnislos, da betroffene Personen nicht zuhause angetroffen werden konnten.

Anzahl der unangemeldeten Kontrollen für Aufbewahrung:

Jahr:	2023	2024	2025
Kontrollen:	26	66	11

Im Jahr 2025 stellte die Waffenhörde in einem Fall Waffen sofort sicher, da diese fehlerhaft aufbewahrt wurden, die waffenrechtliche Erlaubnis wurde eingezogen. Da sich die betroffene Person sehr kooperativ verhielt, konnte eine spezielle Gesinnung nicht festgestellt werden.

Die im Vergleich zu den Vorjahren geringe Zahl der durchgeführten Kontrollen hängt damit zusammen, dass sich gleich zwei Beschäftigte in Elternzeit befanden. Im ersten Quartal in 2026 sind sieben Kontrollen erfolgt. Ziel ist es, die Anzahl der jährlichen Kontrollen über das Maß von 2024 hinaus zu steigern.

Zum allgemeinen Verständnis:

für Inhaber des kleinen Waffenscheins sind die oben genannten Kontrollen nicht vorgesehen, da diese Erlaubnis lediglich für erlaubnisfreie Waffen gilt, deren Besitz volljährigen Personen grundsätzlich erlaubt ist.

In Osnabrück verfügt zurzeit keine Privatperson über die Erlaubnis Waffenschein (für das Tragen erlaubnispflichtige Waffen).

Alle Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen werden mindestens im dreijährigen Rhythmus überprüft, das bedeutet, jährlich sind dies etwa 850 Personen.

3. In den vergangenen Jahren lag die Zahl der Kontrollen gemessen an der Zahl der Waffenbesitzenden deutlich im einstelligen Prozentbereich. Welcher fachliche Austausch findet mit anderen niedersächsischen Kommunen statt, wie werden die Möglichkeiten der Digitalisierung etwa über Softwares wie „xWaffe“ genutzt und welche Handlungsbedarfe werden gesehen, um mehr Überprüfungen durchzuführen?

Wie ausgeführt können die Kontrollen nur durch ausgebildetes Personal, bei gleichzeitiger Anwesenheit der Erlaubnisinhaber und der Behörde und grundsätzlich nicht gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt werden. Wir stehen über die Polizeidirektion oder durch persönliche Kontakte zu diversen Themen im Austausch mit den anderen Waffenbehörden. Die Anwendungssoftware XWaffe wird genutzt, um Daten zu erheben, zu übermitteln, zu bearbeiten, zu verwalten oder zu extrahieren. Weitere Handlungsbedarfe scheinen hier nicht erforderlich.

gez. Cordes
Fachbereichsleiter Bürger und Ordnung

Anlage/n
Keine